



Bundestagswahl am Sonntag, 23. Februar 2025

Wie bereits im letzten Heroldsberger Heimatblatt angekündigt, findet am Sonntag, 23. Februar 2025, in ganz Deutschland die Bundestagswahl statt.

Das Wahlrecht ist eines der grundlegenden staatsbürgerlichen Rechte. Alle Wahlberechtigten sollten unbedingt davon Gebrauch machen, um dadurch die persönliche politische Meinung zum Ausdruck zu bringen. Niemand sollte auf diese wichtige Möglichkeit zur Ausübung seines Wahlrechts verzichten.

Deshalb auch seitens des Wahlamtes nochmals der Aufruf:

„Gehen Sie zur Wahl!“

Allgemeine Hinweise zum Ablauf der Wahl und zur Stimmabgabe:

Wahlbenachrichtigungsschreiben, Wahllokale und Stimmbezirke:

Jede/r wahlberechtigte Bürger/in hat bereits Mitte Januar ein entsprechendes Wahlbenachrichtigungsschreiben erhalten.

Falls Sie kein Wahlbenachrichtigungsschreiben erhalten haben, könnte dies verschiedene Gründe haben. Sollten Sie eine entsprechende Aufklärung dazu wünschen, bitten wir um schnellstmögliche Kontaktaufnahme mit dem Wahlamt des Marktes Heroldsberg.

Die Bürger/innen, die nicht bereits im Vorfeld an der Briefwahl teilgenommen haben, können am Wahlsonntag unter Vorlage dieses Schreibens sowie einem Ausweis mit Lichtbild im jeweiligen Wahllokal wählen.

Alle Stimmberechtigten aus sämtlichen Stimmbezirken in Heroldsberg, werden dringend darum gebeten, unbedingt auf die Angabe des Wahllokals auf dem Wahlbenachrichtigungsschreiben zu achten. Nur dadurch kann für Sie ein reibungsloser Ablauf der Stimmabgabe am Tag der Wahl gewährleistet werden. Die Stimmabgabe in einem anderen Wahllokal ist nicht möglich!! Wir bitten um Verständnis.

Im Kernort Heroldsberg gibt es derzeit sieben Wahllokale und in Großgeschaidt und Kleingeschaidt jeweils ein Wahllokal.

Achtung! Neue Wahllokale seit den letzten beiden Wahlen:

1. Stimmbezirk 2:  **neues Evang. Gemeindezentrum,
Kirchenweg 13**
2. Stimmbezirk 4:  **Unterkirche der Kath. Kirche,
Untere Bergstraße 14**

Der Stimmbezirk 6 – Kindergarten Lokomotive – wurde von staatlicher Seite als repräsentativer Stimmbezirk ausgewählt. D.h., dass Wähler/innen die dort an der Urnenwahl teilnehmen, Stimmzettel erhalten, auf denen ein Kennbuchstabe abgedruckt ist. Mit diesen Buchstaben wird für anschließende Statistiken lediglich nach Geschlecht unterschieden und nach Geburtenjahrgängen. Das Wahlgeheimnis und andere Wahlrechtsgrundsätze werden davon nicht beeinträchtigt.

Für die Ermittlung der Briefwahlergebnisse wird es zusätzlich acht Briefwahllokale geben.

Alle Wahllokale sind am Wahlsonntag entsprechend ausgeschildert.

Teilnahme an der Briefwahl:

Hierzu wurde bereits ausführlich in der Januar-Ausgabe des Heroldsberger Heimatblattes und auf der Homepage der Gemeinde berichtet.

Die Online-Möglichkeit zur Beantragung der Briefwahl über „Wahlschein-Online“ ist seit 20. Januar 2025 über die Homepage möglich, allerdings ist der Versand der Briefwahlunterlagen frühestens ab 5. Februar 2025, so die Aussagen der Kreiswahlleitung, die uns die Stimmzettel liefert. Wahlschein-Online endet aus organisatorischen Gründen bereits am Dienstag, 18. Februar 2025, um 12.00 Uhr.

Alternativ zur Online-Variante können Sie Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Briefwahantrag (auf der Rückseite Ihres Wahlbenachrichtigungsschreibens) auch einfach in unseren Rathaus-Briefkasten (nicht in einen gelben Post-Briefkasten) einwerfen. Damit ersparen Sie sich u.U. auch Wartezeiten bei der persönlichen Abholung. Wir werden dann schnellstmöglich Ihre Unterlagen fertig machen und versenden. Bitte denken Sie daran, dass auch diese handschriftlichen Anträge zeitnah bei uns eingehen müssen, damit eine schnellstmögliche Bearbeitung gewährleistet werden kann.

Eine persönliche Beantragung und Abholung der Briefwahlunterlagen im Rathaus ist bis Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, direkt in unserem Bürgerbüro, Zimmer 0.1, Erdgeschoss im Rathaus, möglich.

Wir empfehlen den Briefwählern/innen, dass Sie Ihren rosa Wahlbrief in der Woche vor der Wahl sicherheitshalber direkt in den Rathaus-Briefkasten einwerfen. Damit ist auf jeden Fall gewährleistet, dass Ihre Stimme ordnungsgemäß in die Auszählung einfließt, auch wenn es bei der Zustellung der Deutsche Post AG u.U. zu Verzögerungen kommen sollte.

Stimmabgabe:

Für Blinde und Sehbehinderte sind alle Stimmzettel einheitlich in der rechten oberen Ecke gelocht oder abgeschnitten, damit ggf. entsprechende Hilfsmittelschablonen angelegt werden können. Dies lässt keinerlei Rückschlüsse auf das einzelne Wahlverhalten der Wähler/innen zu.

Alle Wählerinnen und Wähler erhalten einen Stimmzettel, auf dem sie jeweils in der linken Spalte (Erststimme), als auch in der rechten Spalte (Zweitstimme) jeweils eine Stimme (ein Kreuz) zu vergeben haben.

Mit der **Erststimme** wird ein bestimmter Bewerber oder eine Bewerberin von einer Partei oder Wählergruppe gewählt.

Mit der **Zweitstimme** wird eine bestimmte Partei oder Wählergruppe gewählt.

Der gesamte Stimmzettel ist nur **teilweise**, aber trotzdem **gültig**, wenn nur Erst- oder Zweitstimme vergeben wird.

Wichtiger Hinweis:

Leer abgegebene Stimmzettel sind von vorneherein ungültig. Schriftliche Zusätze, besondere Merkmale, Markierungen oder Unterschriften führen in der Regel auch immer zur Ungültigkeit des Stimmzettels. Mehrere Kreuze pro Spalte führen zumindest zur Ungültigkeit von Erst- bzw. Zweitstimme.

Um entsprechende Beachtung wird gebeten!

Auszählung:

Nach der Schließung der Wahllokale, die von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sind, wird das Ergebnis ermittelt und festgestellt. Die Auszählungsarbeiten in den Wahllokalen sind öffentlich.

Veröffentlichung:

Eine Veröffentlichung der Wahlergebnisse erfolgt am Wahlabend ausschließlich im Internet. Die Stimmbezirke in Heroldsberg machen lediglich einen Bruchteil des Ergebnisses des ganzen Wahlkreises Erlangen aus. Es wird deshalb empfohlen, sich zusätzlich per Internet unter www.erlangen-hoechstadt.de über die Gesamtergebnisse des Wahlkreises zu informieren.

Bereits im Vorfeld werden regelmäßig amtliche Aushänge zur Bundestagswahl jeweils in den Bekanntmachungskästen, als auch auf der Homepage veröffentlicht.

Wahlhelfer/innen:

Allen ca. 100 Wahlhelfern/innen gebührt an dieser Stelle ein herzlicher Dank dafür, dass sie sich ehrenamtlich und in ihrer Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit stellen.

Markt Heroldsberg
- Wahlamt -